

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Ersatz für die Unterbringung von Berufsschülern der Justus-von-Liebig-Schule (Gärtner, Floristen und Garten- und Landschaftsbau) bisher im Wohnheim St. Georg, Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt als Freiwilligkeitsleistung die dauerhafte Übernahme der Kosten für die Beförderung der Berufsschüler (Floristen, Gärtner und vom Garten- und Landschaftsbau) von der neuen Internatsunterbringung in Bad Überkingen (DEHOGA) zur Berufsschule nach Göppingen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In der Justus-von-Liebig-Schule im Berufsschulzentrum Göppingen werden Gärtner, Floristen und Berufe der Hauswirtschaft schulisch ausgebildet. Hierzu hat das Kultusministerium BW im Jahre 1982 Landesbezirksfachklassen in Göppingen eingerichtet. Das Einzugsgebiet der Landesbezirksfachklassen z.B. im Ausbildungsberuf Gärtner umfasst neben den Landkreisen Göppingen und Ostalb auch Teile des Landkreises Esslingen sowie annähernd den gesamten Regierungsbezirk Tübingen mit den Kreisen Alb-Donau, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen, Zollernalb, Reutlingen und Tübingen.

Für viele dieser Jugendlichen ist aufgrund der großen Entfernungen zur Schule eine Internatsunterbringung während des Blockunterrichts unabdingbar. Diese wurde mit Einrichtung der Fachklasse im Internat St. Georg in Göppingen vorgenommen.

Derzeit sind etwa 200 Auszubildende aus den Ausbildungsberufen Gärtner, Floristen und Hauswirtschaft während des Blockunterrichtes im Internat St. Georg in Göppingen untergebracht. Darunter sind viele Auszubildende, die noch unter 18 Jahre alt sind und entsprechend mit Betreuung untergebracht werden müssen. Aus diesem Grunde ist auch das Kreisjugendamt bei der Unterbringung beteiligt.

Die Beschulung erfolgt in Wochenblocks mit 3-wöchigem Wechsel (1 Woche Schule – 2 Wochen Betrieb), somit werden derzeit ca. 65 Wohnheimplätze im Wechsel durch Schüler der Justus-von-Liebig Schule belegt.

Die Betriebsträgerschaft für das Jugendwohnheim St. Georg liegt derzeit noch bei der Vinzenz von Paul gGmbH Göppingen. Der Betreiber des Wohnheims hat dem Landkreis, aufgrund mehrjährigen Rückgangs der Belegungszahlen und der daraus resultierenden schlechten wirtschaftlichen Rechnungsergebnissen zum 31.07.2017 die Unterbringung im Jugendheim St. Georg gekündigt.

Ein weiterer Faktor für die Entscheidung zur Beendigung der Betriebsträgerschaft resultiert aus der Gebäudesituation. Die Vinzenz von Paul gGmbH ist nicht Eigentümerin, sondern nur Pächterin und im Besitz eines Mietvertrags bis 31.12.2017. An dem Gebäude stehen eine erheblicher Sanierungsbedarf im Raum, den der Eigentümer aufgrund seiner finanziellen Situation nicht stemmen kann.

Um den Schulstandort Göppingen zu sichern wurden mit allen Beteiligten, der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, den Fachverbänden, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, der katholischen Gesamtkirchenpflege, der Vinzenz von Paul gGmbH und Vertretern des Landratsamts Gespräche geführt um Alternativen und Lösungen zu erarbeiten.

In Göppingen und näherer Umgebung konnten trotz intensiver Bemühungen keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für die Berufsschüler gefunden werden.

Durch intensive Gespräche mit dem Verband DEHOGA, konnte für die Berufsschüler eine gute Alternativlösung erarbeitet werden. Der Verband DEHOGA ist bereit, die Schüler in dem Internat In Bad Überkingen, zum September 2017 aufzunehmen. Dort liegen optimale Bedingungen für die Unterbringung der Berufsschüler vor. In diesem Internat werden bereits die Schüler der Paul-Kerschensteiner-Schule (Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättengewerbe) ebenfalls im Blockmodell versorgt. Hier sind die Logistik und das erforderliche Personal bereits vorhanden. Auch für die außerschulischen Aktivitäten, wie Sport und Freizeitgestaltung liegen optimale Voraussetzungen vor.

Die Kosten für die Unterbringung der Berufsschüler werden vom Land Baden Württemberg, unter Abzug eines Eigenanteils der Auszubildenden, übernommen. Derzeit wird die einschlägige Verwaltungsvorschrift für die Kostenübernahme vom Land überarbeitet. Allerdings muss für die Schüler eine Lösung für die Anfahrt von Bad Überkingen zur Berufsschule nach Göppingen gefunden werden, zumal wie oben bereits erwähnt auch minderjährige Schüler betroffen sind.

Seitens vom Land Baden Württemberg, bzw. von den Verbänden wurden eine Kostenbeteiligung an den Beförderungskosten abgelehnt. Die Verbände bitten den Landkreis zur Stärkung des Schulstandortes um Übernahme dieser Kosten. Die Berufsschule in Göppingen ist im ganzen Einzugsgebiet aufgrund der hohen Qualität der Ausbildung und der langjährigen guten Ausstattung von Personal und Sachmitteln höchst anerkannt. Derzeit sind die Ausbildungszahlen in diesem Bereich sehr stabil und steigen sogar leicht nach oben. Würde die Unterbringung der auswärtigen Schüler scheitern, müsste das Einzugsgebiet für die Berufsschule Göppingen verkleinert werden. Die Verbände befürchten dann einen erheblichen Rückgang der Ausbildungszahlen, da dann die

Ausbildung in den betroffenen „grünen Berufen“ sehr unattraktiv werden würde. Dies hätte auch Auswirkungen auf den Schulstandort Göppingen.

Um die Berufsschüler in Bad Überkingen aufnehmen zu können, muss die DEHOGA in Ihrem Internat gewisse Investitionen in Ausstattung und Technik in Höhe von ca. 250.000 € und einen zusätzlichen Personalbedarf von 4,5 bis 6 Stellen für die Küche, Betreuung, Büro und Reinigung tätigen bzw. abdecken. Dies erfordert eine gewisse Nachhaltigkeit. Die DEHOGA ist nur bereit diese Investitionen zu tätigen, wenn die neue Unterbringung der Berufsschüler von Göppingen auf längere Sicht vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass die Beförderung der Schüler von Bad Überkingen nach Göppingen ebenfalls auf langfristig gesichert sein muss. Die DEHOGA möchte hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit allen Beteiligten, möglichst für einen Zeitraum von mindestens 8 Jahren, abschließen.

Über das Amt für Mobilität, als fachlich zuständiges Amt wurde ein Angebot für die Beförderung der Berufsschüler eingeholt. Es handelt sich um 70 Schüler pro Wochenblock. Es ist vorgesehen zunächst die Schülerbeförderung für alle betroffenen Berufsschüler im Testverfahren für den Zeitraum von September 2017 – Dezember 2017 vorzusehen. Hierfür würden ca. 30.000 € an Kosten anfallen.

Das Amt für Mobilität geht davon aus, dass sich mit der Zeit bei den älteren Berufsschülern mit Auto aus Zeitersparnis Fahrgemeinschaften bilden, so dass der Landkreis dann nur noch für die Beförderung der unter 18 jährigen Berufsschüler sorgen muss. Dies würde die Kosten dann in begrenztem Umfang reduzieren. Im Schnitt sind pro Woche 23-25 Schüler unter 18 Jahren im Wochenblock dabei. Sollte diese Annahme nicht zutreffen und die Beförderung der Berufsschüler dauerhaft auf dem Niveau von 70 Schülern pro Woche verbleiben, entstehen für den Landkreis dauerhaft Kosten als Freiwilligkeitsleistung von ca. 71.000 € im Jahr.

Durch die optimalen Bedingungen bei der DEHOGA Akademie, wäre dies eine gute Investition in die Zukunft dieser Ausbildungsberufe und in die Stärkung des Schulstandortes an der Berufsschule in Göppingen.

Eine Verlagerung der Lehrerschaft nach Bad Überkingen um die Fahrtkosten zu vermeiden ist nicht möglich, da dort keine Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung stehen und im BSZ Göppingen die erforderlichen Gerätschaften, Werkstätten und Fachräume vorhanden sind.

An der Sitzung werden die Schulleitung der Justus-von-Liebig-Schule und ein Vertreter von dem Fachverband Garten, Landschafts- und Sportplatzbau BW e. V: teilnehmen.

Sie stehen bei der Beratung des TOP's für Fachfragen zur Verfügung.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Übernahme der Beförderungskosten. Dies wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da dann das Einzugsgebiet für den Ausbildungsgang verkleinert würde und sich dies laut Fachverbände auf die Ausbildungszahlen erheblich auswirken wird. Eine Reduzierung der Ausbildungszahlen wirkt sich dann auch mittelbar auf den Schulstandort, die Qualität und auf die Lehrerversorgung aus.

Ein Ersatz in Göppingen für die Unterbringung, welcher keine Kosten für die Beförderung bedingen würde, konnte trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Übernahme der Kosten stellt eine neue dauerhafte Freiwilligkeitsleistung und damit eine dauerhafte Belastung des Landkreises bzw. des Kreishaushaltes dar, welche nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2020+ steht.

Für diesen Zweck sind im Haushalt 2017 keine Mittel angemeldet worden, da zum Zeitpunkt der Haushaltaufstellung noch keine Lösung des Problems der Unterbringung vorlag.

Die erforderlichen Mittel von ca. 30.000 € wären nach Genehmigung durch das Gremium in der Änderungsliste für den HHPL 2017 aufzunehmen.

Für die weiteren Haushaltsjahre, wären dann jeweils im schlimmsten Falle (70 Schüler /Woche) jährlich Mittel von 71.000 € vorzusehen. Im günstigsten Falle, wenn nur noch die minderjährigen Berufsschüler (23-25 Schüler/Woche) zu befördern wären, würden sich die Kosten, durch den Einsatz eines kleineren Fahrzeugs in begrenztem Umfang reduzieren. Für diesen Fall müsste dann ein aktuelles Angebot eingeholt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat